

Wirtschaftsplan

2021



Inhaltverzeichnis

I. Erfolgsplan	Seite 2
II. Vermögensplan	Seite 3
III. Finanzplan	Seite 4

I. Erfolgsplan

	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Wirtschaftsrechnung 2019 €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Kto. 40)	37.215.196 €	34.777.684 €	32.609.308,35 €
2. Erlöse aus Wahlleistungen (Kto. 41)	505.000 €	501.000 €	508.477,04 €
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Kto. 42)	660.000 €	570.000 €	527.681,19 €
4. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Kto. 43) (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich)	601.000 €	601.000 €	658.006,01 €
5. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58 und 59)	1.338.900 €	1.749.400 €	3.901.532,35 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	10.500 €	9.500 €	10.336,00 €
7. Zwischensumme Erträge (1. bis 6.)	40.330.596 €	38.208.584 €	38.215.340,94 €
8. Löhne und Gehälter	20.878.700 €	20.127.500 €	19.804.397,78 €
9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Kto. 61 bis 63)	4.886.400 €	4.584.500 €	4.551.515,10 €
10. Personalaufwand insgesamt (8. + 9.):	25.765.100 €	24.712.000 €	24.355.912,88 €
11. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.490.500 €	4.540.500 €	4.167.457,48 €
12. Bezogene Leistungen	2.849.000 €	3.198.000 €	2.907.250,52 €
13. Materialaufwand insgesamt (11. + 12.)	8.339.500 €	7.738.500 €	7.074.708,00 €
14. Zwischenergebnis 1 (7. ./ [10. + 13.]	6.225.996 €	5.758.084 €	6.784.720,06 €
15. Erträge aus Fördermittel nach KHG (Kto. 46)	1.483.000 €	500.000 €	541.964,77 €
16. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter (Kto. 47)	12.000 €	12.000 €	10.414,49 €
17. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Kto. 48)	0 €	0 €	0,00 €
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Kto. 490 und 491)	1.072.500 €	1.007.800 €	969.189,68 €
19. Zwischensumme (15. bis 18.):	2.567.500 €	1.519.800 €	1.521.568,94 €
20. Zuführung von Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 752)	1.421.000 €	432.000 €	430.895,64 €
21. Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 756)	12.000 €	12.000 €	11.446,44 €
22. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Kto. 77)	39.000 €	38.300 €	39.452,72 €
23. Abschreibungen (Kto. 761)	1.496.200 €	1.463.500 €	1.387.650,24 €
24. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	5.764.000 €	5.228.520 €	6.717.755,68 €
25. Zwischensumme Aufwendungen (20. bis 24.)	8.732.200 €	7.174.320 €	8.587.200,72 €
26. Zwischenergebnis 2 (14. + 19. ./ 25.)	61.296 €	103.564 €	-280.911,72 €
27. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Kto. 51)	0 €	0 €	206,15 €
28. Zinsen u. ähnl. Aufwend. für sonst. Fremdkapital (Kto. 74)	43.000 €	83.000 €	75.103,87 €
29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (26. + 27. ./ 28.)	18.296 €	20.564 €	-355.809,44 €
30. Außerordentliche Erträge (Kto. 590)	0 €	0 €	0,00 €
31. Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 792)	0 €	0 €	0,00 €
32. Steuern (Kto. 730)	-32.000 €	12.000 €	-62.959,82 €
33. Jahresergebnis	50.296 €	8.564 €	-292.849,62 €
34. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	26.149 €	42.585 €	29.989,16 €
35. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (Kto. 85)	418.000 €	450.000 €	412.765,00 €
36. Zuführung zu Kapitalrücklagen	470.000 €	475.000 €	149.000,00 €
37. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) ([33. + 34. + 35.] ./ 36.)	24.445 €	26.149 €	904,54 €

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Wirtschaftsrechnung 2019 €	Erläuterungen
1.1 Jahresüberschuss	24.445	8.564	0,00	
1.2 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.482.500	1.425.800	1.387.650,24	
1.3 Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	916,27	
1.4 Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG				
1.4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	386.000	211.000	1.373.325,65	
1.4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	1.000.000	0	0,00	Digitalisierung 2021
1.5 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter				
1.5.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0,00	
1.5.2 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	9.682,45	
1.6 Darlehensaufnahme	0	0	0,00	
1.7 Pauschalförderung	421.000	437.000	463.312,81	
1.8 Verminderung Nettoumlaufvermögen	55.555	0	0,00	
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	3.386.500	2.099.364	3.234.887,42	

2. Ausgaben	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Wirtschaftsrechnung 2019 €	Erläuterungen
2.1 Jahresfehlbetrag	0	0	292.849,62	
2.2 Investitionen				
2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000.000	0	162.450,83	Digitalisierung 2021
2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0,00	
2.2.3 Parkplatz auf fremden Grundstücken	0	0	0,00	
2.2.4 Technische Anlagen	0	0	0,00	
2.2.5 Einrichtungen und Ausstattungen	933.000	794.000	343.562,68	
2.2.6 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	0,00	
2.2.7 Finanzanlagen	0	0	0,00	
2.3 Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.4 Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	
2.5 Auflösung Sonderposten nach KHG				
2.5.1 Förderm. nach § 12 LKG (AfA und RBW)	635.000	557.000	557.192,00	
2.5.2 Förderm. nach § 13 LKG (AfA und RBW)	416.000	427.000	392.317,83	
2.6 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (AfA u. RBW)	0	0	0,00	
2.7 Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	16.500	18.800	19.956,45	
2.8 Tilgung Darlehen	386.000	211.000	1.373.325,65	
2.9 Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.10 Erhöhung Nettoumlaufvermögen	0	91.564	93.232,36	
Gesamtausgaben des Vermögensplans	3.386.500	2.099.364	3.234.887,42	

III. Finanzplan

1. Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
1.1 Landeszuweisung nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
1.2 Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) (Digitalisierung)	1.000.000	0	0	0	0
1.3 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	386.185	396.951	166.337	0	0
1.4 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	1.858.185	868.951	638.337	472.000	472.000

2. Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
2.1 Aufwendungen nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
2.2 Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) (Digitalisierung)	1.000.000	0	0	0	0
2.3 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	386.185	396.951	166.337	0	0
2.4 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	1.858.185	868.951	638.337	472.000	472.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Des Weiteren wurde die im Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) für Krankenhäuser festgelegte Erlösausgleichsregelung für durch die Corona-Pandemie bedingte Erlösrückgänge im Vergleich zu der letzten Entgeltvereinbarung berücksichtigt.

Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2020 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor.

Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2021 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2021 abzurechnenden Landesbasisfallwertes, ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2020 in Höhe von 3.786,00 Euro, mit 3.851,85 Euro geschätzt.

Die Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurden mit 6.032,907 Bewertungsrelationen kalkuliert. Weil sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungszahlen des Krankenhauses im kommenden Jahr nicht abschätzen lassen, entsprechen die kalkulierten Bewertungsrelationen den vereinbarten Bewertungsrelationen des Jahres 2019, die die Grundlage für einen krankenhausesindividuellen Erlösausgleich gemäß KHZG für durch die Corona-Pandemie bedingte Mindererlöse wären.

Mit Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) und die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen ab dem Jahr 2020 wurde das DRG-System grundlegend verändert. Die tatsächlichen Pflegekosten werden zusätzlich zu den um den Pflegekostenanteil verminderten DRG-Fallpauschalen über ein mit den Kostenträgern zu vereinbarendes Pflegebudget finanziert. Für das Kreiskrankenhaus wurde auf der Grundlage des aG-DRG-Fallpauschalen-Katalogs 2021 Erlöse aus um den Pflegekostenanteil bereinigten DRG-Fallpauschalen in Höhe von 23.237.853 Euro und Erlöse aus dem Pflegebudget in Höhe von 7.684.143 Euro kalkuliert. Die Erhöhung des Pflegebudgets zum Ansatz des Jahres 2020 begründet sich durch Tarifikostensteigerungen sowie der Neueinstellung von Pflegepersonal und der Erhöhung der Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten** wurde mit einer Erlössumme in Höhe von 100.000 Euro geschätzt. Die Reduzierung der Erlöse aus Zusatzentgelten zum Ansatz 2020 begründet sich durch die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen ab dem Jahr 2020. Der Ansatz 2021 wurde auf Grundlage der bisherigen Erlöse des Jahres 2020 kalkuliert.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen, Pflegebudget und Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2020 und 2021.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungskosten nach § 33 Pflegeberufegesetz (PfIBG)** wurden entsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl von 9.571 Fällen mit 1.644.000 Euro kalkuliert. Diese Beträge sind vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) weiterzuleiten. Die entsprechende Gegenposition ist unter **sonstige betriebliche Aufwendungen (24)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz für die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung** wurde auf einen Betrag in Höhe von 2.315.000 Euro und die **Erträge aus dem Ausbildungszuschlag nach § 33 PfIBG** einen Betrag in Höhe von 445.000 Euro geschätzt. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Bescheid des Landes ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger für diese beiden Gesundheitsfachberufe. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt entsprechend den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2021 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren. Den Anteil der Ausgleichszuweisungen für die Ausbildung in den Pflegeberufen gemäß § 30 Pflegeberufegesetz werden durch das LSJV auf Grundlage des Lehrer-Schülerverhältnis und festgelegten Pauschalen zugewiesen. Die zu finanzierenden Ausbildungskosten wurden vom Krankenhaus auf der Grundlage von jahresdurchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 79 Auszubildenden in der Physiotherapie kalkuliert.

Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern wurde im Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) geregelt, dass der Fixkostendegressionsabschlag (FDA) im Jahr 2021 nur für zusätzlich vereinbarte Leistungen, die über dem Leistungsniveau des Jahres 2019 liegen, zur Anwendung kommt. Nachdem die Planung der Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Ansatz 2021 auf Grundlage des Leistungsniveaus des Jahres 2019 beruht, wurde kein FDA für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik** wurde bedingt durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Reduzierung der Patienten in der geriatrischen Tagesklinik auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von ca. 69% (2.064 Berechnungstage) und geschätzten jahresdurchschnittlichen Tagessätzen für die Behandlung in Höhe von 154,65 Euro und den Transport der Patienten in Höhe von 25,00 Euro mit 371.000 Euro kalkuliert.

Erlöse aus Walleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (2 und 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Des Weiteren resultiert die kalkulierte Erhöhung der Erlöse aus Erstattung für die Kosten der PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) für ambulante Patienten und Besucher durch die kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) auf der Grundlage des vom Kreiskrankenhaus erstellten und mit dem Gesundheitsamt abgestimmten einrichtungsbezogenen Testkonzepts.

Sonstige betriebliche Erträge (5):

Der im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres und zur Wirtschaftsrechnung 2019 reduzierte Ansatz der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus den in den Vorjahren enthaltenen Erstattungen der Versicherung für die inzwischen abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen in der OP-Abteilung des Kreiskrankenhauses.

Die **Erträge aus Zentralsterilisation** wurde auf der Grundlage des aktuellen Vertragspreises und der aktuellen Sterilgutmengen aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten mit 435.000 Euro veranschlagt. Durch die Corona-Pandemie sind auch bei den beiden Kliniken die Sterilgutmengen unter den Vorjahreswerten.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst** liegt wie im Vorjahr über dem Betrag der Wirtschaftsrechnung 2019, weil in diesem Betrag der über das Erlösbudget des Krankenhauses von den Krankenkassen zusätzlich finanzierte Ausgleich nicht enthalten ist. Dieser zusätzliche Ausgleich finanziert die nicht durch die Notarzt-Einsatzpauschalen gedeckten Kosten des Krankenhauses für die Organisation und Vorhaltung des Notarztdienstes in Grünstadt.

Die Erträge **Skonti, Boni, Warenrückvergütung** wurden der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (6):

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind **Fördermittel für das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“** in Höhe von 10.500 Euro. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an diesem Modellprojekt, das die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken finanziell fördert. Die Familienhebammen des Krankenhauses beraten Mütter und Väter individuell und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfen, beispielsweise zu einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Familienberatungsstelle oder zu einem Jugendamt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt seit dem Jahr 2018 über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Personalaufwendungen (10):

Für die **Personalaufwendungen** im Jahr 2021 wurden 25.765.100 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz 2020 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 1.053.100 Euro.

	Ansatz 2020	Veränderung	Ansatz 2021
Löhne und Gehälter	20.042.500 €	751.200 €	20.793.700 €
Sonstige Personalaufwendungen	85.000 €	0 €	85.000 €
Zwischensumme	20.127.500 €	715.200 €	20.878.700 €
Gesetzliche Sozialabgaben	3.378.000 €	305.900 €	3.683.900 €
Altersversorgung	1.191.500 €	-4.000 €	1.187.500 €
Beihilfen und Unterstützung	15.000 €	0 €	15.000 €
Zwischensumme	4.584.500 €	301.900 €	4.886.400 €
Insgesamt	24.712.000 €	1.053.100 €	25.765.100 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (11):

Die Ansätze für den **medizinischen Bedarf** wurden entsprechend der Kosten- und Leistungsentwicklung und unter Berücksichtigung der coronabedingten Mehrkosten für persönliche Schutzausrüstung, wie z.B. Masken, Kittel und Handschuhe, aber auch für notwendige Corona-Tests sowie den Mehrbedarf an Desinfektionsmittel an die Kosten des laufenden Jahres angepasst. Im Ansatz 2021 wurden im KHZG festgelegte Ausgleichszahlungen berücksichtigt, die von den Krankenhäusern mit den Krankenkassen für nicht gedeckte coronabedingte Mehrkosten im Jahr 2021 verhandelt und vereinbart werden können.

Der Ansatz für **Wasser, Energie, Brennstoffe** wurde wegen der gesunkenen Gaspreise entsprechend des Ergebnisses der Ausschreibung ab dem Jahr 2021 angepasst.

Bezogene Leistungen (12):

Der Ansatz für **Verpflegung durch Fremdbetrieb** wurde entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr unverändert zum Ansatz 2020 belassen.

Der Ansatz für **Untersuchungen in fremden Instituten** wurde erhöht, da die PCR-Tests zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus in dem von uns beauftragten Fremdlabor in dieser Position enthalten sind.

Kosten der physikalischen Therapie wurden durch die Anstellung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie der Ergotherapeutin ab dem 01.01.2021 im Kreiskrankenhaus hier im Ansatz 2021 keine mehr berücksichtigt. Die Kosten der Therapeuten sind ab dem Jahr 2021 in den Personalkosten enthalten.

Der Ansatz für **Kosten für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte** wurde vermindert, da das Kreiskrankenhaus keine Honorarärzte mehr beschäftigt.

Der Ansatz für **Wäschereinigung durch Fremdpersonal** wurde entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr unverändert zum Ansatz 2020 belassen.

Die Ansätze für den **Hol- und Bringedienst durch Fremdbetrieb** und die **Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb** wurden für das Jahr 2010 entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr unverändert zum Ansatz 2020 belassen.

Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (15) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (20):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von geschätzt 421.000 Euro sowie die Förderung des Landes für Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten mit geschätzt 1.000.000 Euro nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ausgewiesen.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (28)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (16)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist unter Punkt 25 in Ansatz gebracht.

Abschreibung (23):

Der Ansatz für die **Abschreibung** wurde unter Berücksichtigung der Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser (KHJPauschV) um 32.700 € erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (24):

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Physiotherapieschule** wurde weitestgehend der Wirtschaftsrechnung des Jahres 2019 angepasst. Zusätzliche Kosten

wurden für den Sicherheitsdienst zur Durchführung von Einlasskontrollen im Rahmen der Corona-Pandemie eingeplant. Im Vergleich zur Wirtschaftsrechnung des Jahres 2019 und dem Ansatz des Jahres 2020 sind die in den Vorjahren geplanten Mehrkosten, in Verbindung mit inzwischen abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen nach mehreren Leitungswasserschäden in der OP-Abteilung im Kreiskrankenhaus, nicht mehr enthalten.

Der Ansatz 2021 für **Haftpflichtversicherung** wurde entsprechend der für das kommende Jahr erwarteten Kostenentwicklung erhöht, weil insbesondere bei der Prämie für die Haftpflichtversicherung ein Beitragsanstieg bereits mitgeteilt wurde.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (28):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 15).

Steuern (32):

Bei den Steuern wird ein Minusbetrag ausgewiesen, da das Kreiskrankenhaus Grünstadt eine jährliche Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme erstattet bekommt.

zu II. Vermögensplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 2):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 3):

Im Finanzplan sind die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz), der Förderung des Lan-

des für Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten sowie der Einzelförderung des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2021 bis 2025 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2021 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 14.12.2020.



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Stellenübersicht

2021



Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Erläuterungen und Stellenvermerke
	Jahr 2021	Jahr 2020	Ist 30.06.2020	
Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA				
Außertariflich	4,00	4,00	4,00	
TV-Ärzte/VKA MBIV	4,75	4,75	4,25	
TV-Ärzte/VKA MBIII	10,00	10,00	11,75	1 Stelle kW-Vermerk
TV-Ärzte/VKA MBII	17,75	14,75	13,00	
TV-Ärzte/VKA MBI	13,25	16,25	16,75	
Summe	49,75	49,75	49,75	
Beschäftigte nach TVöD-K				
Außertariflich	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 14	1,00	1,00	-	
TVöD-K 13	-	-	1,00	
TVöD-K 12	3,00	3,00	3,00	
TVöD-K 11	1,00	1,00	0,75	
TVöD-K 10	4,00	4,00	3,00	
TVöD-K 9c	0,50	0,50	2,50	
TVöD-K 9b	9,00	9,00	6,50	
TVöD-K 9a	13,75	13,75	11,50	
TVöD-K 8	6,25	2,00	3,00	
TVöD-K 7	4,50	4,50	4,50	
TVöD-K 6	5,00	5,00	3,75	
TVöD-K 5	18,50	18,50	19,75	
TVöD-K 4	1,00	1,00	1,50	
TVöD-K 3	15,50	15,50	5,50	
TVöD-K 2	4,00	4,00	7,00	
TVöD-K 1	2,50	2,50	3,00	
TVöD-K P13	2,00	2,00	2,75	
TVöD-K P12	9,00	9,00	11,25	
TVöD-K P11	9,00	9,00	9,75	
TVöD-K P10	2,00	2,00	1,00	
TVöD-K P9	15,50	15,50	12,00	
TVöD-K P8	35,50	33,75	36,75	
TVöD-K P7	71,00	71,00	72,50	
TVöD-K P6	4,50	4,50	5,00	
TVöD-K P5	4,50	4,50	5,00	
Summe	243,50	237,50	233,25	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen				
TV-Ärzte/VKA - TVöD-K			-	
TVöD-K 13	1,00	-	-	
TVöD-K P13	-	1,00	0,75	
TVöD-K P12	0,50	0,50	0,75	
TVöD-K 5	1,00	1,00	1,00	
Azubi BBiG	10,00	10,00	7,00	
Azubi KP	27,00	27,00	20,00	
Azubi KPH	2,00	2,00	2,00	
Azubi Physiotherapie	75,00	75,00	77,00	
Freiwilligendienste	11,00	10,00	1,00	
Summe	127,50	126,50	109,50	
* wird in Kooperation mit der ZAPf in Worms ausgebildet				
Übersicht Stellenplan gesamt				
Ärztlicher Dienst	49,75	49,75	49,75	
Pflegedienst	123,00	118,50	116,00	
Medizinisch Technischer Dienst	34,00	29,75	30,00	
Funktionsdienst	57,75	60,25	59,00	
Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	7,50	7,50	7,50	
Verwaltungsdienst	20,50	20,50	18,50	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen	127,50	127,50	109,50	
Summe	420,00	413,75	390,25	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2021

Die Stellenübersicht weist insgesamt 420 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind rund 570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskrankenhaus Grünstadt beschäftigt, davon 108 Auszubildende und Schüler in der Krankenpflege. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen im Kreiskrankenhaus Grünstadt ständig tätigen Fremdfirmen (Speisenversorgung, Reinigungsdienst, Physikalische Therapie, etc.) mit zusätzlich rund 60 Beschäftigten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gesamtstellen um 6,25 Vollzeitstellen erhöht.

Stellenerweiterungen :

Pflege- dienst/Hebammen	+1,75 VK	Die große Anzahl der Geburten im Hause ist mit dem bisherigen Dienstmodell nicht mehr zu bewältigen. Daher ist beabsichtigt, ab dem kommenden Jahr einen zusätzlichen Tagdienst im Kreißaal einzurichten. In den Nachtstunden soll ein zusätzlicher Rufbereitschaftsdienst eingerichtet werden. Daher wurden die Stellen der Hebammen um 1,75 Vollzeitstellen auf 5,75 erhöht. Wir gehen davon aus, dass die Stellen zum Teil durch das geplante Hebammenförderprogramm refinanziert werden.
	+2,5 VK	Im Rahmen der Umorganisation des Patientenmanagements wurden 2,5 Stellen aus der Zentralambulanz räumlich und organisatorisch in die Zentrale Patientenaufnahme (ZPA) ausgegliedert. Dadurch soll der Notfallbetrieb in der Ambulanz durch die Herausnahme der stationär einbestellten Patienten entzerrt werden. Diese Stellen 2,5 Vollzeitstellen werden im Funktionsdienst entsprechend reduziert.
Medizinisch Technischer Dienst	+4,5 VK	Wie bereits informiert werden die im Hause tätigen Physiotherapeuten ab 01.01.2021 von einer Fremdfirma in eine Anstellung im Hause übernommen. Daher muss das vorhandene Stellendeputat um 4,5 Vollzeitstellen ausgeweitet werden.

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2021

**Summe Stellen-
erweiterungen:** + 8,75 VK

Stellenanhebungen:

Ärztlicher Dienst +3,0 VK In den vergangenen Jahren konnten in der Inneren Medizin Assistenzärzte nach Abschluss der Facharztweiterbildung in eine Facharztanstellung übernommen werden. Deshalb werden aus der Entgeltgruppe I, TV-Ärzte/VKA 3 Stellen der Entgeltgruppe II zugeordnet.

**Summe Stellen-
anhebungen:** + 3,0 VK

Stellenreduzierung:

-2,5 VK Wie oben erwähnt, werden 2,5 Stellen aus der Zentralambulanz in die Zentrale Patientenaufnahme ausgegliedert. Insofern werden zum Pflegedienst 2,5 Stellen hinzugenommen und die gleiche Stellenzahl im Funktionsdienst reduziert.

**Summe Stellen-
reduzierungen:** -2,5 VK

Hinweise:

Keine.

Wie bereits in den Vorjahren anlässlich der Beratungen zur Stellenübersicht immer wieder betont, möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen nur dann in diesem Umfang besetzt werden können, wenn hierfür im Rahmen der Entgeltverhandlungen von den Kostenträgern ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird.